

Bern, den 11. Januar 1952.

Notiz für den Herrn Departementsvorsteher.

Ha. 795.0.  
Schuman - Plan.

Herr Bundesrat,

Ihrem Wunsche Folge gebend gestatten wir uns, Ihnen nachstehend noch einige ergänzende Bemerkungen betreffend die neueste Entwicklung des Schumanplan-Problems zukommen zu lassen.

I.

1.- Wir gestatten uns, vorauszuschicken, dass unsere zusammenfassende Notiz vom 5. Juli 1951 sowie unser Exposé vom 3. September 1951, das Sie u. W. an Herrn Nationalrat Dr. Alfred Schaller gesandt haben, im wesentlichen nach wie vor der effektiven Sachlage entsprechen.

2.- Es darf wohl festgestellt werden, dass die schweizerischen Behörden im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung nichts versäumt haben, um die Interessen unseres Landes im Zusammenhang mit dem Schumanplan zu wahren. Die seit dem September 1951 von uns veranlasste Berichterstattung sämtlicher diplomatischen schweizerischen Vertretungen, die in den Schumanplan-Ländern akkreditiert sind<sup>\*</sup>, haben eindeutig ergeben, dass heute noch keine Schumanplan-Instanz besteht, mit der von seiten eines Nicht-Schumanplan-Landes, wie der Schweiz, Verhandlungen aufgenommen werden können.

Im gleichen Sinne haben sich auch unsere Gesandtschaften in London und Stockholm geäußert, die wir im September letzten Jahres ebenfalls zu einer fortlaufenden Berichterstattung über die Beurteilung des Schumanplanes in Grossbritannien und Schweden ersucht haben.

Die sog. "Commission intérimaire"<sup>\*\*</sup>) hat, wie uns in vielen Berichten der genannten diplomatischen Vertretungen, vor allem aber von unserer Gesandtschaft in Paris ausdrücklich bestätigt worden ist, keinerlei Kompetenzen von irgendwelcher Bedeutung und namentlich ist <sup>st</sup>absolut nicht zuständig, um mit Drittländern in irgendwelche Verhandlungen einzutreten.

\*) Der Schumanplan ist bekanntlich am 18. April 1951 in Paris unterzeichnet worden von den Vertretern Frankreichs, Westdeutschlands, Hollands, Belgiens, Luxemburgs und Italiens.

\*\*\*) Vgl. Protocole de la conférence des Ministres relatif à la Commission intérimaire du 18 avril 1951. /.



3.- Neben dieser für uns sehr wichtigen Feststellung hat die "Mission d'information et d'exploration", die wir unseren vorstehend erwähnten Gesandtschaften übertragen haben, einige für uns interessante Ergebnisse gezeitigt. In den nachstehenden Ausführungen stellen wir weitgehend auf die Berichte unserer Gesandtschaften, aber auch auf Presseäusserungen, Fachpublikationen und schliesslich auf Mitteilungen ab, die uns mündlich zugekommen sind. Bei der ungewöhnlichen Fülle des Materials können wir uns nur auf das Allerwesentlichste beschränken.

Mit Bezug auf die verschiedenen Schumanplan-Länder sowie auf Grossbritannien und Schweden ergibt sich folgende Situation:

a) Frankreich:

Am 13. Dezember 1951 hat die französische Nationalversammlung dem Schumanplan mit einem Mehr von 144 Stimmen zugestimmt ( dafür: 377; dagegen: 233 Stimmen). Diese Zustimmung ist allerdings keineswegs ohne Vorbehalte erfolgt. Wir verweisen auf den Wortlaut des beiliegenden Artikels 2 des Genehmigungsgesetzes (Beilage 1).

Es ist noch festzuhalten, dass der Rat der Republik die Zustimmung noch nicht vollzogen hat. Nach den neuesten Mitteilungen unserer Gesandtschaft in Paris ist damit zu rechnen, dass dort infolge starker Vertretung der liberalen Elemente die Stimmung weniger günstig sein könnte. Bei der wenig bedeutungsvollen Stellung, die auf Grund der neuen französischen Verfassung dem Rate der Republik zukommt, dürfte eine allfällige Opposition dieses Rates wohl kaum ernsthafte Folgen haben, weil er nur einmal einen von der Nationalversammlung angenommenen Gesetzesentwurf ablehnen kann. Es kann also damit gerechnet werden, dass in Frankreich auch diese letzte Klippe umschifft und damit die Ratifikation abschliessend unter Dach kommen wird.

Die französische Privatwirtschaft ist im grossen und ganzen nach wie vor keineswegs begeistert vom Schumanplan, und namentlich im persönlichen Gespräch kann man immer wieder von bedeutenden Vertretern der französischen Kohle- und Stahlbranche die allergrössten Bedenken gegen den Schumanplan zu Gehör bekommen.

Die Ratifikation Frankreichs, die praktisch schon heute als perfekt angesehen werden kann, ist im wesentlichen aus aussenpolitischen Erwägungen und schlussendlich in starkem Masse unter amerikanischem Druck gefördert worden. Es ist in der Tat in den letzten Wochen immer eindeutiger zu Tage getreten, dass die amerikanische Regierung den Schumanplan coûte que coûte und so rasch als möglich zu verwirklichen wünscht.

b) Westdeutschland:

Bekanntlich musste Bundeskanzler Adenauer letztlich auf Grund einer entsprechenden Stellungnahme des Aeltestenrates des Bundestages sich trotz seinem dringenden Wunsche, die Ratifika-

tion noch vor Jahresende, d.h. unmittelbar nach der Zustimmung der französischen Nationalversammlung, vorzunehmen, damit einverstanden erklären, die 2. und 3. Lesung des Schumanplans auf den 9. und 10. Januar 1952 zu verschieben. Die deutsche Sozialdemokratie hatte sich von Anfang an der Absicht, den Schumanplan im Eiltempo durchzupfeitschen, widersetzt. Ihrem Vorwurf, es gehe nicht an, eine so wichtige Entscheidung übereilt und ohne Beratung zu treffen, ist damit Rechnung getragen worden.

Unsere Gesandtschaft in Köln hat uns gemeldet, dass dieser Verschiebung keinerlei politische Bedeutung zukomme, indem im deutschen Parlament eine Mehrheit für den Schumanplan gesichert erscheine. Es wird angenommen, dass die Regierungsparteien geschlossen für die Ratifizierung stimmen und in deutschen Kreisen hofft man durch die Verschiebung noch die Stimmen der Bayern- und Zentrumsparterie gewinnen zu können. Schliesslich wird wohl kaum Zweifel darüber bestehen, dass die sozialdemokratische Partei in ihrer Opposition verharren wird.

All das will natürlich nicht heissen, dass die Pille des Schumanplans in Deutschland mit Begeisterung geschluckt werden wird. Dazu ist damit zu rechnen, dass ganz bestimmte Bedingungen als Voraussetzung für die Ratifizierung gestellt werden. Die deutschen Hauptbegehren richten sich auf

Beseitigung der alliierten Ruhrbehörde und der alliierten Stahlkontrollgruppe,

Aufhebung der Beschränkung der Stahlkapazität,

Berücksichtigung des dringendsten deutschen Investitionsbedarfes,  
Annehmbare Regelung der Verbindung der Kohle- und Stahlwirtschaft,  
und, last but not least,

Beibehaltung einer konzentrierten und nach massgebender deutscher Auffassung wirtschaftlich notwendigen Absatzorganisation für Kohle und Koks.

Man weiss, dass auch nach Auffassung von Robert Schuman selbst die bisher Deutschland auf dem Gebiete der Kohle und des Stahls auferlegten besondern Verpflichtungen "nicht mehr mit den gemeinsamen Normen vereinbar sind, denen alle Unterzeichnerstaaten des Vertrages in gleicher Weise unterworfen sind", d.h. konkret ausgedrückt, dass die Funktionen der Ruhrbehörde und der Alliierten Hohen Kommission usw. für das ganze Gebiet der Kohle und des Stahls spätestens mit der Aufnahme der Tätigkeit der Hohen Behörde des Schumanplans zu erlöschen haben.

Diese Bedingun<sup>gen</sup> auf die hier im einzelnen nicht eingetreten werden kann, dürften voraussichtlich von deutscher Seite mit grosser Vehemenz vertreten werden.

Die uns in grosser Zahl aus der Kohle- und Stahlwirtschaft zugekommenen Mitteilungen ergeben sehr eindeutig, dass die deutsche Privatwirtschaft sehr wenig begeistert vom Schumanplan ist. Es wird in diesen Kreisen immer wieder betont, Deutschland sei nicht in der Lage, irgendwelche Beschränkungen seiner Kohle- und Stahlproduktion anzunehmen, Deutschland müsse ferner in seinen Investitionsplänen völlig frei sein. Schliesslich wehrt sich die deutsche Kohlenwirtschaft gegen die Zerschlagung des zentral aufgebauten und im übrigen ausgezeichnet funktionierenden Apparates für die Kohlenverteilung im Inland sowohl als auch für den Kohlenabsatz im Ausland. Die deutschen Stellen werden mit allen Mitteln versuchen, die im Schumanplan niedergelegten Dekartellisierungsvorschriften zu umgehen, und es ist eine Tatsache, dass sie dabei bei wichtigen Exponenten (beispielsweise der französischen Kohlenwirtschaft) sehr beträchtliche Unterstützung finden.

Die Zustimmung Westdeutschlands wird schliesslich in erster Linie, wie in Frankreich, aus politischen Gründen erfolgen; denn es ist klar, dass mit der Verwirklichung des Schumanplans Westdeutschland ein politisches Geschäft allerersten Ranges machen wird, indem es dabei in wesentlichsten Belangen in 2 wichtigen Sparten seiner Wirtschaft auf einen Schlag seine Selbständigkeit zurückgewinnt. Sie wird nur noch die gleichen Beschränkungen erfahren, die alle Partner des Schumanplans mit der Unterzeichnung dieses Planes auf sich nehmen müssen. \*)

#### c) Belgien:

Auf Grund eines Berichtes unserer Gesandtschaft in Brüssel vom 2. Januar a.c. kann angenommen werden, dass das belgische Parlament noch im laufenden Monat sich mit dem Schumanplan befassen wird. Die genannte Gesandtschaft wird uns über die einschlägigen Verhandlungen in der Repräsentanten Kammer und im Senat berichten. Die Partei, die in beiden Kammern über die Mehrheit verfügt (Parti social-chrétien), hat kürzlich im Schosse ihres Conseil général eine einlässliche Debatte über den Schumanplan durchgeführt, die in diesem Monat noch abgeschlossen wird (bzw. evschon abgeschlossen ist. Die Gesandtschaft wird uns darüber noch berichten).

Es handelt sich um eine sehr freie Aussprache, an der hervorragende belgische Politiker sich zum Teil für, aber auch zum Teil sehr kategorisch gegen den Schumanplan geäussert haben. Neben dem Aussenminister Van Zeeland haben sich auch der Präsident des Parti social-chrétien und früherer Aussenminister Duvieusart für den Schumanplan ausgesprochen. Kategorisch in ihrer Opposition verharren dagegen u. a. die Herren van Cauwelaert, Präsident der Kammer, und Senator Schot.

Die massgebenden belgischen Wirtschaftsführer sprachen sich, wie auch aus neuesten Publikationen hervorgeht, fast geschlossen sehr energisch gegen den Schumanplan aus. ./.

\*) Soeben erfahren wir, dass heute ( 11. Januar) der Deutsche Bundestag den Schumanplan mit einem Mehr von 89 Stimmen (232 ja und 143 nein, bei 3 Enthaltungen) ratifiziert hat.

Eine einzige Ausnahme hat u. W. bis<sup>her</sup> lediglich die "Industrie transformatrice belge" gemacht, die sich eine Besserung in der Versorgung und das Verschwinden der "doubles prix" vom Schumanplan erhofft. (Eine ganz ähnliche Stellungnahme scheint auch in Frankreich die stahlverarbeitende Industrie einzunehmen).

Sehr präzise Vorbehalte werden vom belgischen "Comité de la sidérurgie" gemacht (Zusicherung mit Bezug auf Kohlenpreise; allfällige Revisionsmöglichkeiten des Vertragswerkes nach 5 Jahren mit Verleihung eines Kündigungsrechts; nach weiteren 5 Jahren erneutes Kündigungsrecht, usw.).

Trotzdem in keinem der Schumanplanländer mit ähnlicher Leidenschaft gegen den Schumanplan geschrieben und gesprochen worden ist wie in Belgien, und zwar bis in die massgebenden Kreise der Mehrheitspartei hinein, ist damit zu rechnen, dass auch Belgien dem Schumanplan aus politischen Gründen seine Zustimmung erteilen wird.

d) Luxemburg:

Unsere Gesandtschaft in Brüssel hat uns soeben den einschlägigen Gesetzesentwurf vom 16. November 1951, womit der luxemburgischen Deputiertenkammer der Schumanplan zur Genehmigung unterbreitet worden ist, zugestellt. Die befürwortenden Erwägungen der luxemburgischen Regierung gehen namentlich von der Tatsache aus, dass es einem so kleinen Lande, dessen Gedeihen ganz vom Gange der siderurgischen Industrie abhängt, nicht möglich sei, abseits zu stehen. Unsere Gesandtschaft in Brüssel hat uns denn auch mitgeteilt, dass mit einer baldigen Ratifikation des Vertragswerkes durch das luxemburgische Parlament gerechnet werden könne. Anlässlich eines Besuches in Luxemburg, der für den 20. Januar vorgesehen ist, wird es dem wirtschaftlichen Mitarbeiter der genannten Gesandtschaft möglich sein, einlässliche Unterredungen über diesen Gegenstand mit Mitgliedern der luxemburgischen Regierung, hohen Beamten und Vertretern der Privatindustrie zu führen. Wir werden Sie über das Ergebnis dieser Besprechungen sofort unterrichten.

e) Holland:

Die Zweite Kammer der Statengeneral hat bekanntlich dem Schumanplan schon vor einiger Zeit zugestimmt. Das Geschäft wird der Ersten Kammer des Statengenerals erst vorgelegt werden, nachdem die Ratifikation von seiten Frankreichs und Deutschlands endgültig zur Tatsache geworden sein wird. Im ganzen wird das Vertragswerk, wie aus einer jüngsten Äusserung des Herrn Bentz van den Berg, dem kommerziellen Direktor der Königlich Niederländischen Hochöfen und Stahlfabriken von Ijmuiden, hervorgeht, auch von der holländischen Wirtschaft im allgemeinen mit grosser Zurückhaltung beurteilt. Der Genannte hat u.a. folgendes festgehalten:

" Das einzig Erreuliche ist, dass nun doch auf inter-

nationalem Gebiet etwas Wirkliches erreicht wird, nachdem die internationale Zusammenarbeit auf soviel anderen Gebieten missglückt ist. "

Im übrigen hat sich der Genannte für die Methode der funktionellen Zusammenarbeit, d.h. des Zusammenwirkens nach Wirtschaftszweigen, ausgesprochen. Vom Schumanplan erhofft die holländische Wirtschaft das Verschwinden der Doppelpreise, und auf dem Stahl- und Kohlengebiet vor allem die Möglichkeit, in Zeiten der Knappheit erheblich mehr Kohlen beziehen zu können als heute (Anmerkung: Weil eben gemäss Art. 59 des Schumanplans die Hohe Behörde die Ausfuhr nach Drittstaaten reduzieren oder gar unterbinden kann).

f) Italien:

Die italienische Regierung hat dem Parlament das Vertragswerk schon längst unterbreitet. Die Ratifikation ist jedoch bis heute ausgeblieben. Es dürfte mit einer Ratifikation des Schumanplanes durch Italien schon aus politischen Gründen gerechnet werden.

Massgebende italienische Wirtschaftskreise nehmen nach wie vor dem Schumanplan gegenüber eine zum Teil scharf ablehnende Haltung ein. Wir verweisen nur auf die Stellungnahme der "Confindustria", die gemäss einer Meldung aus Rom ein "Sechs Punkte-Memorandum" mit kritischen Ausfällen gegen den Schumanplan herausgegeben hat. (Beilage 2).

Was schliesslich Grossbritannien und Schweden anbelangt, möchten wir noch kurz folgendes bemerken:

g) Grossbritannien:

Dieses Land hat zu Beginn eine eindeutig negative Einstellung gegenüber dem Schumanplan eingenommen. Dies ergibt sich nicht nur aus den Berichten unserer Gesandtschaft in London, sondern auch aus unzähligen Verlautbarungen offizieller, offiziöser und privater Art. Eine deutliche Wendung ist eingetreten mit der Veröffentlichung der "Déclaration tripartite" von Washington vom 14. September 1951, worin Herbert Morrison, als damaliger Chef des Foreign Office, eine Erklärung, die auch die Unterschriften der Aussenminister Frankreichs und der USA aufweist, mitunterzeichnet hat, wonach eine möglichst baldige Inkraftsetzung des Schumanplans zu begrüessen sei. Seit diesem Zeitpunkt ist in allen englischen Aeusserungen nicht nur eine wesentlich mildere Beurteilung des Schumanplanes, sondern geradezu ein wohlwollendes Eingehen auf den ganzen Plan festzustellen. Massgebende hochstehende englische Persönlichkeiten haben zwar unserem Gesandten gegenüber bestritten, dass eine Wandlung der englischen Einstellung eingetreten ist. Sie ist aber derart offensichtlich, dass an einer recht günstigen Beurteilung des

Schumanplanes durch England nicht mehr zu zweifeln ist.

In Holland wird die Lage beispielsweise so beurteilt, dass Grossbritannien sich wohl bemühen werde, dem Schumanplan als "zugewandter Ort" beizutreten. Unsere Gesandtschaft Im Haag schreibt dazu wörtlich was folgt:

" Die Formel, welche der englische Delegierte, David Maxwell Fyfe, neulich in Strassburg in Vorschlag gebracht hat, wonach nämlich England eine permanente Delegation bei der Hohen Behörde zu unterhalten beabsichtige, betrachtet man in Holland mit Sympathie, zumal sie den Engländern, die sich mit dem Gedanken einer übernationalen Autorität nicht abfinden können, doch eine Möglichkeit der Zusammenarbeit böte."

#### h) Schweden:

Trotz wiederholter Intervention unserer Gesandtschaft in Stockholm ist es ihr nicht gelungen, von seiten der schwedischen Stellen einigermaßen klare Erklärungen bezüglich der Stellungnahme Schwedens zum Schumanplan zu erhalten. Die schwedische Haltung ist bis jetzt ziemlich abwartend. Schweden hofft zweifellos, dass der Trumpf, den es mit den Erzausfuhren in der Hand hält, ihm über alle Schwierigkeiten, die ihm allenfalls aus dem Schumanplan erwachsen können, hinweg helfen wird. Die schwedische Regierung scheint die Lage deshalb mit grosser Zuversicht zu beurteilen. Zufolge eines Berichtes unserer Gesandtschaft ergibt sich, dass nach der Auffassung der zuständigen schwedischen Kreise für Drittstaaten mehr als genug Zeit vorhanden ist, die Verhandlungen mit einer allfälligen Hohen Behörde vorzubereiten. Wie wirksam die Drohung mit der Sperre der Erzausfuhren ist, haben die jüngsten Kohlenverhandlungen Schwedens nicht nur mit Deutschland, sondern sogar mit England gezeigt. Schweden scheint sich auch bezüglich der durch den Schumanplan im einzelnen aufgeworfenen Zoll-, Einfuhrkontingentierungs-, Preis- und Transportprobleme, die für die übrigen Nicht-Schumanplanländer zweifellos erhebliche Schwierigkeiten bringen werden, keine Sorgen zu machen.

## II.

1.- Was die schweizerische Wirtschaft anbelangt, so hat sich insbesondere der Eisen- und Stahlsektor verständlicherweise grosse Sorgen wegen des Schumanplanes gemacht und um Aufnahme von Verhandlungen gedrängt. Wie aus den vorstehenden Mitteilungen hervorgeht, besteht zurzeit keine Möglichkeit zu irgendwelchen Verhandlungen, weil einfach noch der Partner fehlt. Wir haben dies den interessierten Wirtschaftskreisen anlässlich von zwei Konferenzen, die am 19. April und am 8. August 1951 stattgefunden haben, zur Kenntnis gebracht und sie versichert, dass wir nichts unterlassen werden, um eine möglichst fortlaufende Information über das Geschehen im Zusammenhang mit dem Schumanplan in allen in Frage

kommenden Ländern sicherzustellen. Wir haben auch den Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller fortlaufend sehr einlässlich über die uns zukommenden Berichte orientiert und dokumentiert. Es kann gesagt werden, dass heute auch diese Kreise einsehen, dass zurzeit noch nichts im Sinne von Verhandlungen unternommen werden kann, sondern dass unsere ganze Aufgabe darin liegt, uns möglichst eingehend zu orientieren, was zweifellos geschehen ist und weiterhin geschehen wird.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Herr Minister Dr. Hans Sulzer an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins sich in sehr bedeutsamer Weise über den Schumanplan ausgesprochen hat. Wir möchten nicht unterlassen, aus dieser sehr bemerkenswerten Rede den folgenden Passus wörtlich anzuführen:

" Was unser Land anbetrifft, so werden Behörden und Industrie die weitere Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Von irgendwelchen Entschlüssen kann heute, wo der Plan sich noch in statu nascendi befindet, keine Rede sein. Ich kann auch die heute schon von verschiedenen Stellen geäusserten Befürchtungen über ungünstige Auswirkungen des Planes auf unsere Wirtschaft, insbesondere bezüglich der doubles prix im Falle unseres Nichtbeitrittes, nicht teilen. Sie sind im heutigen Zeitpunkt entschieden verfrüht. Ruhiges, von intensivster Wachsamkeit getragenes, sorgfältig abwägendes Zuwarten muss heute die Parole unserer Stellungnahme sein. Wir werden dann im gegebenen Moment die geeigneten Mittel und Wege finden müssen, und wohl auch finden können, um, sei es als Insider oder Outsider, unser Lebensrecht im internationalen Wettbewerb zu wahren."

Es wäre also auch nach Herrn Minister Sulzer verfrüht, irgendwelche Entschlüsse zu fassen.

(In gleicher Weise hat sich übrigens Herr C. Meylan, Sekretär des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller, in einem ausgezeichneten Referat über "Die Schweiz und der Schumanplan" am 17. November 1951 anlässlich einer Konferenz von Delegationen des Arbeitgeberverbandes Schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller und des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes in Ouchy geäussert).

Im übrigen hat uns der Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller in einer zusammenfassenden Eingabe vom 30. Juli 1951 diejenigen Punkte genannt, die in allfälligen Verhandlungen mit einer massgebenden Schumanplan-Instanz besondere Beachtung verdienen. Es handelt sich um folgende Punkte:

- a) Problem der Produktionsquote in Krisenzeiten (Art. 58),
- b) Problem der Zuteilung von Kohle und Stahl in Zeiten des Mangels ( Art. 59).

- c) Probleme der Preispolitik ( Art. 60 und 61). Hierzu gehört auch das Problem der "doubles prix".
- d) Problem der freien Wahl des Lieferanten ( hier kommen verschiedene Bestimmungen des Vertragswerkes in Frage).

2.- Die Stellungnahme der Kreise der schweizerischen Kohlenwirtschaft bewegt sich grosso modo auf der gleichen Linie wie diejenige des Eisen- und Stahlsektors, die wir soeben skizziert haben. Eine abschliessende Vernehmlassung dieser Kreise wird uns in nächster Zeit zugehen.

3.- Im übrigen ist festzustellen, dass sich die schweizerische Oeffentlichkeit im allgemeinen bis jetzt recht wenig mit dem Schumanplan auseinandergesetzt hat. An Publikationen sind zu erwähnen diejenigen von Prof. Dr. Hans Bachmann, St. Gallen, und diejenige von Professor Jean Golay, Lausanne\*\*).

Prof. Dr. Hans Bachmann ist mehr noch als in seinem schriftlichen Exposé in seinen mündlichen Aeusserungen zu einem eigentlichen Befürworter des Schumanplanes geworden, wogegen Prof. Jean Golay zu sehr kritischen Folgerungen kommt und in richtiger Weise das Interesse betont, das die Schweiz an der Zusammenarbeit hat, wie sie sich bei der OECE herausbildete, wo jedes Land gleichberechtigt mitwirkt im Sinne eines "föderativen" Prinzips. Beim Schumanplan dagegen handle es sich um ein zentralistisches System, um eine supra-internationale Organisation, die im Prinzip über die einzelnen Regierungen hinweg Entscheide fasst.

Was die Presse anbelangt, so hat namentlich die "Neue Zürcher Zeitung" in verschiedenen eingehenden Artikeln sich sehr objektiv und kritisch zum Schumanplan ausgesprochen.

### III.

#### Schlussfolgerungen:

1.- Da noch kein Partner besteht, ist es völlig unmöglich, im jetzigen Zeitpunkt irgendwelche Verhandlungen über den Schumanplan zu führen.

2.- Die schweizerischen Behörden können daher im gegenwärtigen Zeitpunkt nichts anderes tun, als ihre Dokumentation zu vervollständigen und sich über die Entwicklung des Schumanplans und seine Beurteilungen in den verschiedenen in Frage kommenden Ländern zu orientieren. Die "Mission d'informa-

\*) "Partielle Wirtschaftsunion? Betrachtungen zum Schuman-Plan" aus "Aussenwirtschaft" Zeitschrift für internationale Wirtschaftsbeziehungen/ 5. Jahrgang 1950/ Seiten 237 ff/ herausgegeben vom Verlag A. Franke A.G. Bern;

\*\*\*) Le Plan Schuman et son incidence sur la Suisse.

tion et d'exploration", die wir unseren Gesandtschaften in Paris, Köln, Brüssel, Im Haag und in Rom sowie in London und Stockholm aufgetragen haben, läuft selbstverständlich weiter.

In ganz besonderer Weise beschäftigt sich auch unsere Delegation bei der OECE mit dem Schumanplan und seinen Rückwirkungen auf unsere Tätigkeit in der OECE selbst.

3.- Wir stehen dabei selbstverständlich auch in erster Linie mit den schweizerischen Wirtschaftskreisen des Eisen- und Stahlsektors und des Kohlensektors in dauernder Verbindung. Wichtige Schritte zur Bildung einer möglichst alle massgebenden Gesichtspunkte vereinigenden Stellungnahme der schweizerischen Wirtschaft sind schon erfolgt.

Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit im Anschluss an die Konferenzen vom 19. April und 8. August 1951 eine weitere Besprechung über den ganzen Problemkomplex des Schumanplans mit den interessierten schweizerischen Wirtschaftskreisen abzuhalten.

4.- Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit wiederum über das vorliegende Problem schriftlich Bericht erstatten.

slg. Hauswirth

2 Beilagen,  
erwähnt.

Beilage 1Art. 2

du Projet de loi (no. 727) autorisant le Président de la République à ratifier le traité signé à Paris le 18 avril 1951 et instituant une communauté européenne du charbon et de l'acier ainsi que ses annexes, les protocoles joints et une convention relative aux dispositions transitoires.

-----

Le Gouvernement de la République devra:

- 1° Poursuivre les travaux d'investissements concernant les Houillères de France et la sidérurgie française, inscrits au Plan de modernisation et d'équipement;
  - 2° Engager des négociations avec les gouvernements intéressés pour aboutir à une réalisation rapide de la canalisation de la Moselle entre Thionville et Coblenze;
  - 3° Présenter au Parlement, dans un délai de quatre mois à dater de la ratification du présent traité, une loi-programme d'investissement portant notamment sur les travaux neufs à engager par les Charbonnages de France et la sidérurgie française, la cokéfaction des charbons lorrains, l'électrification des voies ferrées et le développement des voies d'eau qui apparaissent indispensables pour mettre les industries françaises du charbon et de l'acier dans une position concurrentielle;
  - 4° Proposer au Parlement, dans un délai de quatre mois, un projet de loi alignant, pour tous les emprunts contractés par les entreprises sidérurgiques entre le 1er janvier 1947 et la date de ratification du traité, les conditions de prêt sur celles qui ont été consenties aux entreprises nationalisées.
-

Italienische Unternehmer gegen Schuman-Plan.

R o m : Die einflussreiche, italienische Arbeitgeber-Organisation " C o n f i n d u s t r i a " veröffentlicht ein Memorandum in sechs Punkten, welches den Schuman-Plan scharf kritisiert. In dieser Mitteilung heisst es, es unterliege keinem Zweifel, dass die italienische Volkswirtschaft unter dem Schuman-Plan in seiner gegenwärtigen Form zu leiden hätte. Die sechs Punkte des Memorandums lauten:

1. Der Plan ist nur auf e i n e n Sektor der Wirtschaft, Kohle und Stahl, begrenzt. Er bringt die Gefahr einer unausgeglichene n Wirtschaft und einer Verschlimmerung der allgemeinen Lage mit sich.

2. Der Plan zielt darauf ab, die Gegenwart als Mass für die Zukunft zu nehmen. Es ist klar, dass dies für Italien, ein Land ohne Rohstoffe und für seine Versorgung von fremden Ländern abhängig, ein Sachverhalt von grosser Wichtigkeit ist. In dieser Beziehung bedürfen die festgesetzte Dauer des Planes auf 50 Jahre und die grosse Schwierigkeit, keines Kommentars.

3. Der Plan kann zu einem Monopol oder einer Staatsintervention führen. Dies bedeutet, dass im Namen der europäischen Einheit einige Praktiken auf internationaler Ebene eingeführt werden sollen, die von allen amerikanischen Delegationen an der jüngsten Internationalen Konferenz von Industriellen in New York als Störungs- und Verarmungsfaktoren bezeichnet worden sind.

4. Das Eisenerz aus A l g e r i e n , die hauptsächlichste Versorgungsquelle der italienischen Industrie, ist vom Schuman-Plan ausgenommen.

5. Italien kann nicht auf dem gemeinsamen Markt frei E i s e n s c h r o t t kaufen.

6. Der Plan enthält keine Bestimmungen, Monopolstellung beim Verkauf von Kohle zu verhindern, was bedeutet, dass Italien in einer dauernden Stellung der I n f e r i o r i t ä t gehalten werden soll. Die "Confindustria" betont, dass ihre Kritik an dem Schuman-Plan das Schlussziel, nämlich die Errichtung einer Europäischen Union, nicht berühre, sondern nur die praktische Durchführung dieses Planes. (Reuter).

Aus dem "Berliner Tagblatt" Nr. 10 vom 11. Januar 1952.

Abschrift

Schweizerische Gesandtschaft  
bei der  
Bundesrepublik Deutschland.

Köln, den 15. Dezember 1951

M.45.31.32 HU/lh

Herr Minister,

Bekanntlich steht im westdeutschen Parlament die Beratung des Schuman Plans in zweiter und dritter Lesung noch aus. Nach der überraschend schnellen und starken Annahme dieses Vertragswerkes durch das französische Parlament hatte Bundeskanzler Adenauer den Wunsch, der Abstimmung in Paris eine ebenso rasche und klare deutsche Entscheidung folgen zu lassen. Er wollte dementsprechend noch vor Weihnachten das Traktandum zur Entscheidung bringen.

Diesem Plan widersetzten sich die Sozialdemokratie, aber auch eine Reihe von Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei. Der Aeltestenrat des Bundestags beschloss, die Beratung des Schuman Plans auf den 9. und 10. Januar festzusetzen. Wie ich aus Abgeordneten- und Regierungskreisen erfuhr, kommt dieser Entscheidung keine politische Bedeutung zu, da die Mehrheit für den Schuman Plan gesichert sei. Die Regierungsparteien werden für die Ratifizierung stimmen und man hofft, durch die Verschiebung noch die Stimmen der Bayern- und der Zentrumspartei gewinnen zu können. Die Sozialdemokratische Partei wird, wie erwartet, in ihrer Opposition verharren.

Durch die Verschiebung wollte der Aeltestenrat auch dem sozialistischen Vorwurf begegnen, dass eine so wichtige Entscheidung übereilt und ohne genügende Beratung getroffen werde. Um eine unnötige Verschärfung der Lage zu vermeiden, stimmte der Bundeskanzler den vorgebrachten Bedenken zu und so wurde der 9. und 10. Januar für die Beratung angesetzt. Adenauer erklärte, dass ihm eine "gemässigte Opposition im Januar lieber sei, als eine heisse Opposition in der nächsten Woche".

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE

sig. Huber

P.S. Soeben erfahre ich, dass der aussenpolitische Ausschuss des Bundestages den Schuman Plan angenommen hat und zwar mit der überraschend grossen Mehrheit von 12 gegen 7 Stimmen. Wenn die Abstimmung im Plenum in den selben Proportionen erfolgt, so würde dies heissen, dass der Schuman Plan mit einer Mehrheit verabschiedet würde, die sich zeigen lassen kann.

sig. Huber

An die  
Handelsabteilung des  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

B E R N

52/5/So/40

203

11-1-52

Geht zur Kenntnis an:

Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements  
Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, Bern  
OECE-Dienst, Bern  
OECE, Paris (2)

HH: Minister Hotz  
Minister Zehnder  
Direktor Homberger, Delegierten des Vororts  
Minister Troendle  
Fürsprech Schaffner  
Legationsrat von Graffenried  
Referenten der Schumanplanländer  
Landesreferenten für England und Schweden  
Hss, Bd,  
Ha, And, Jt.

DÉLÉGATION SUISSE	
O. E. C. E.	
19 JANV 1952	
(S) / (P)	(P)
Rep.:	

HH

1. f.  
2. f.

3. f. e. fin. e. signant. Gessoni.

120